

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu den Großen Anfragen der Fraktion der FDP/DVP

– Innovationspolitik des Landes Baden-Württemberg

– Drucksache 15/2071

– Innovation im Wechselspiel von Wissenschaft und Wirtschaft

– Drucksache 15/2163

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine periodische, von politischen Vorgaben der Landesregierung unabhängige Innovationsberichterstattung zu gewährleisten;
2. erneut einen Innovationsrat – in einer dem von 2007 bis 2010 tätigen Gremium vergleichbaren Struktur – zu berufen mit dem Ziel, auf diesem Wege die wesentlichen Akteure aus den Bereichen von Wirtschaft und Wissenschaft, Berufsverbänden und Gewerkschaften, Kammern und Verbänden, Kirchen, Kommunen sowie Kultur und Medien in einen Prozess der Erarbeitung von Analysen und Empfehlungen zur Innovationspolitik des Landes einzubinden;
3. die Institute der Innovationsallianz insofern mit den Einrichtungen der großen Forschungseinrichtungen (der Helmholtz-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft) gleich zu behandeln, als den Instituten der Innovationsallianz bei der institutionellen Förderung dauerhaft eine vergleichbare Entwicklung gewährleistet wird, wie den Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen durch den Bund-Länder-Pakt für Forschung und Innovation garantiert ist;
4. der weiter steigenden Nachfrage nach einem Studium an der Dualen Hochschule durch Schaffung zusätzlicher Studienplätze insbesondere in den Schwerpunktbereichen der Innovationspolitik des Landes Rechnung zu tragen;
5. insbesondere im Bereich der Medizintechnik und der medizinnahen Berufe einen Ausbau – gegebenenfalls auch in Form von Neugründungen – der Hochschulen für angewandte Wissenschaften voranzutreiben;
6. das Landesprogramm Junge Innovatoren, das sich als Instrument der Förderung der Existenzgründung und des Technologietransfers aus den Hochschulen heraus in besonderem Maße bewährt hat, deutlich zu verstärken;
7. die Verwertung von Forschungsergebnissen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land Baden-Württemberg dahingehend zu verbessern, dass die positiven Erfahrungen des KIT-Innovationsmanagements auch für andere Einrichtungen nutzbar gemacht werden, und darüber hinaus zu prüfen, welche bürokratischen Hemmnisse beim Transfer von Forschungsergebnissen bestehen und wie diese abgebaut werden können;

8. zu prüfen, wie in der Forschungsförderung zusätzliche Anreize für Kooperationen und Verbünde sowie für einen verstärkten Personalaustausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen (zum Beispiel durch ein Förderprogramm „Forschungsauszeit“) gesetzt werden können.

22. 01. 2013

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Die Antworten der Landesregierung auf die Großen Anfragen der Fraktion der FDP/DVP machen deutlich, dass die früheren, von CDU und FDP/DVP getragenen Landesregierungen das Fundament einer überaus erfolgreichen Innovationspolitik des Landes gelegt haben. In Teilen bekennt sich auch die gegenwärtige Landesregierung zu diesen Erfolgen und setzt die Innovationspolitik im Wesentlichen fort. Dies gilt zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit den großen Forschungseinrichtungen, die im Fall der Fraunhofer-Gesellschaft zum Abschluss einer neuen Vereinbarung zum Ausbau der Institute der Fraunhofer-Gesellschaft geführt hat. Dies gilt – nach anfänglichem, über ein Jahr andauerndem Zögern – auch für die Fortführung des Modells der Innovationsgutscheine und dessen Ausweitung (Gutschein B high tech, Gutschein C).

Umso bedauerlicher aber ist es, dass die Landesregierung es bislang ablehnt, an die erfolgreiche Arbeit des zwischen 2007 und 2010 tätigen Innovationsrats anzuknüpfen und eine ständige, periodische und unabhängige Innovationsberichterstattung zu gewährleisten. Dies steht auch im Widerspruch zu dem ständigen Bekunden der Landesregierung, die wesentlichen Akteure in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen in die Prozesse der Erarbeitung von Analysen und Empfehlungen einzubinden.

Auch die Aussagen zur Steuerpolitik bleiben widersprüchlich: Die grundsätzlich positive Bewertung einer mittelstandsfreundlich ausgestalteten verbesserten steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, die der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 15/2071 zu entnehmen ist, kontrastiert deutlich mit den ansonsten öffentlich vertretenen Positionen, die auf Steuererhöhung im Bereich der Erbschaft-, der Vermögen-, der Einkommen- und der Gewerbesteuer abzielen, also erhebliche Belastungen gerade im Bereich der Unternehmensbesteuerung zum Inhalt haben.

Wenngleich im aktuellen Haushalt eine Steigerung der institutionellen Förderung der Institute der Innovationsallianz zu verzeichnen ist, fehlt es für diese Institute an einer dem Bund-Länder-Pakt für Forschung und Innovation vergleichbaren mittelfristig wirksamen Garantie eines kontinuierlichen Anstiegs der öffentlichen Förderung. Anders als die Bund-Länder-finanzierten Einrichtungen der Helmholtz-, der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Leibniz-Gemeinschaft sind die zwölf Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg damit unmittelbar von den wechselhaften Entwicklungen des öffentlichen Haushalts abhängig.

Sowohl im Bereich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wie auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erscheint es sinnvoll, den weiterhin notwendigen Ausbau dieser Hochschularten mit den Schwerpunkten der Innovationspolitik des Landes besser zu verknüpfen. Dasselbe gilt für die Forschungsförderung des Landes, wo im Sinne einer verbesserten Innovationsförderung zusätzliche Anreize für Kooperationen und Verbünde sowie für einen verstärkten Personalaustausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen erforderlich sind.

Das Programm Junge Innovatoren schließlich ist eines der erfolgreichsten Instrumente der Existenzgründung und des Technologietransfers aus den Hochschulen heraus; es ist von elementarer Bedeutung auch für die Stärkung der Gründerkultur an unseren Hochschulen, diese Programme auszuweiten und besser auszustatten.

Die Dienstleistungseinheit Innovationsmanagement des Karlsruher Instituts für Technologie ist besonderer Ausfluss der – neben Forschung und Lehre – dritten gleichberechtigten Aufgabe des KIT, der Innovation, und befasst sich erfolgreich mit der Patent- und Lizenzpolitik. Die positiven Erfahrungen gilt es auch an anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu nutzen.

Bewusst beschränkt sich die antragstellende Fraktion damit auf einen kleinen Katalog zusätzlicher Maßnahmen, für den sie in der weiteren Beratung der Ausschüsse des Landtags einen interfraktionellen Konsens anstrebt.